



Datum: 21.09.2022
Zahl: 620-5-2-2/2021
Bearbeiterin: Janine Huber
☎: 07224 / 66381-32
✉: gemeinde@asten.ooe.gv.at

Auflassung des öffentlichen Gutes gemäß § 11. Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF

Kundmachung (Planauflage)

Die Marktgemeinde Asten beabsichtigt die Auflösung des öffentlichen Gutes über Grundstück 245/9 und einen Teilbereich des Grundstückes 234/9, beide KG 45101 Asten, wie in der Plandarstellung der Ferge & Partner ZT OG, GZ 6698, vom 12.11.2021, dargestellt.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF kann von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb von 4 Wochen, spätestens aber bis 19. Oktober 2022, eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die Frist wird nicht erstreckt.

Die Plandarstellung kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Asten eingesehen werden (§ 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF).

Die Vizebürgermeisterin:



Monika Wahl
Monika Wahl

An der Amtstafel

angeschlagen am: 21.9.22

abgenommen am: 19.10.22

Asten, am: 21.9.22